

Die in dem Gesetze, die Einführung eines Strafgesetzbuches betreffend, enthaltenen transitorkischen Bestimmungen leiden auch auf die dem gegenwärtigen Gesetze unterfallenden Verbrechen und Uebertretungen Anwendung.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz höchstseignendhändig vollzogen und mit Unserem Landesfürstlichen Inseigel bedrucken lassen.

Schloß Schleiß, den 14. April 1852.

L. S.

Heinrich der 62. Jüngerer Linie Fürst Reuß.

v. Bretschneider.

---